



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 2

Laufnummer: 1992 - 2001

Sitzung vom 25.02.2021, 19:30 - 20:40 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder

Heri Philipp	Präsident	SP
Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
Georges Gérard	Mitglied	Parteilos
Jordi Fabian	Mitglied	SP
Jordi Regula	Mitglied	SP
Rutsch Werner	Mitglied	FDP
Schibler Patrick	Mitglied	SVP
Stulz Thomas	Mitglied	CVP
Blaser Manuela	Ersatzmitglied	SVP
Kabashi Muhamet	Ersatzmitglied	SP
Murtisi Driton	Ersatzmitglied	SP

Verwaltung

Protokoll Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste Klemm Gundi (Presse)

Bemerkung Sitzung

Traktanden

- 1 012.70 Allgemeines Gemeinderat/Kommissionen
Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

- 2 012.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
**Protokollgenehmigung
Protokoll vom 14.01.2021**

- 3 012.14 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes
Kenntnisnahmen

- 4 012.70 Allgemeines Gemeinderat/Kommissionen
**Legislaturziele
Legislaturziele 2018-2021, Stand 05.02.2021**

- 5 790.00 Allgemeines Raumordnung
**Agglomerationsprogramm Solothurn, 4. Generation
Bestätigung Umsetzung der Massnahmen**

- 6 218.00 Allgemeines Schulanlagen
**Mehrzweck-/Sporthalle
Variantenentscheid Machbarkeitsstudie**

- 7 900.330.01
900.330 Abschreibungen diverser Guthaben
Abschreibungen Steuerguthaben
**Abschreibungen Steuerguthaben
Abschreibungen 2020**

- 8 942.00 Allgemeines Liegenschaften Finanzvermögen
**Pergola
Kaufentscheid Pergola**

- 9 290.00 Allgemeines Bildungswesen
**Deutschförderung vor dem Kindergarten
Einsetzen einer Arbeitsgruppe für die Frühförderung**

- 10 012.14 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes
Verschiedenes

1992 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Philipp Heri begrüsst zur Februar-Sitzung 2021. Die Coronaregeln sind ähnlich wie an der Januar Sitzung, die Maske bleibt an, ausser bei der sprechenden Person.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen, somit wird nach ihr verfahren.

**1993 Protokollgenehmigung
Protokoll vom 14.01.2021**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

1994 Kenntnisnahmen

Die Unterlagen stehen alle online zur Verfügung.

1995 Legislaturziele
Legislaturziele 2018-2021, Stand 05.02.2021

Ausgangslage

Die laufende Legislatur neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Es ist Philipp Heri ein Anliegen, dem Gemeinderat den aktuellen Umsetzungsstand des Legislaturprogramms 2018-2021 aufzuzeigen. Das Legislaturprogramm dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Leitlinie und ermöglicht damit, dass das Schiff „Gemeinde Gerlafingen“ gemeinsam auf Kurs halten werden kann.

Viele Massnahmen konnten vollständig umgesetzt werden, es gibt aber auch Bereiche, in denen das nicht oder nur teilweise möglich war.

Die Strategiekommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Februar 2021 damit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Diskussion/Fragen

Die Legislaturziele dienen der Verwaltung und dem Gemeinderat als Leitlinie und sind insbesondere für Philipp Heri sehr hilfreich im Vorantreiben von Geschäften. Philipp Heri hat zu jeder Massnahme den Umsetzungsstand nach bestem Wissen und Gewissen notiert. Das Ende der Legislatur naht und die Strategiekommission war der Ansicht, dass man den jetzigen Umsetzungsstand durch den Gemeinderat genehmigen soll, so dass in der neuen Legislatur darauf aufgebaut werden kann.

Werner Rutsch bemerkt, dass laut Thomas Zumsteg kein verlässlicher Finanzplan vorhanden sei (Punkt 22/23). Philipp Heri antwortet, dass ein „Light-Finanzplan“ vom letzten Herbst bestehe. Man habe in der Budgetdiskussion vereinbart, dass 2021 aufgrund der Zahlen der Jahresrechnung 2020 ein neuer Finanzplan erstellt werde. Dieser sollte Ende Mai 2021 vorliegen und als Arbeitsgrundlage für das nächste Budget dienen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die einstimmige Empfehlung der Strategiekommission:

1. Der Gemeinderat genehmigt den aktuellen Umsetzungsstand (05.02.2021) des Legislaturprogramms 2018-2021.

Verteiler

Gemeindepräsident
Ablage

1996 Agglomerationsprogramm Solothurn, 4. Generation Bestätigung Umsetzung der Massnahmen

Ausgangslage

Einwohnergemeinde Gerlafingen: Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung der folgenden Massnahmen

S 403.4 Gerlafingen: Bahnhofgebiet (A-Horizont)

L 405.2 Sackmooswald (B-Horizont)

Projektbeschrieb S 403.4 Gerlafingen: Bahnhofgebiet (A-Horizont)

Der Bahnhof BLS in Gerlafingen ist heute ein unscheinbarer Ort. Auf Grund seiner Lage zwischen dem Gelände der Stahl Gerlafingen AG und dem Zentrum der Gemeinde Gerlafingen weist er jedoch eine hohe Standortgunst auf. Diese wird in Zukunft weiter verbessert, da die Einführung der Buslinie 17 den Bahnhof auch zu einem Umsteigeort Richtung Bern und Solothurn für die Region aufwertet. Das räumliche Leitbild der Gemeinde bezeichnet das Bahnhofsgebiet als Schlüsselareal für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Der Bahnhof selbst soll zu einem Ankunftsort aufgewertet werden.

Rund um den Bahnhof bestehen viele Potentiale für eine Siedlungsentwicklung nach Innen. Westlich des Bahnhofes liegt ein unbebautes, heute als Parkfläche genutztes Areal, welches der Industriezone zugeteilt ist (GB Nr. 1999). Östlich gibt es nebst Baulücken und Abbruchobjekten auch ein grösseres unbebautes Gebiet bei den sogenannten ehemaligen Meisterhäusern (GB Nr. 2188 und 2974). Bei der Entwicklung des Gebietes rund um den Bahnhof gilt es besonders grosse Rücksicht auf die bestehenden Bauten zu nehmen. Zahlreiche dieser Gebäude sind von historischer Bedeutung und als erhaltens- oder schützenswert eingestuft. Sie sind Zeugen der Industriegeschichte Gerlafingens. Aktuell laufen mehrere Vorarbeiten, welche in einen Gestaltungsplan übergehen werden (GB Nrn. 560, 2935, sowie an der Güterstrasse). Für das grössere Gebiet der ehemaligen Meisterhäuser ist ein Konkurrenzverfahren angedacht, jedoch noch nicht gestartet.

Projektbeschrieb L 405.2 Sackmooswald (B-Horizont)

Knapp 10 % des Gemeindegebiets von Gerlafingen sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: Naherholung, Naturschutz, CO₂- Speicher und Sauerstoffproduzent. Insbesondere dem Dorfwald Sackmooswald kommt dabei eine grosse Bedeutung als siedlungsprägender Grünraum und Naherholungsgebiet zu.

Das räumliche Leitbild von Gerlafingen sieht vor, dass der Sackmooswald zu einem attraktiven öffentlichen Freiraum und Erholungswald entwickelt werden soll. Als grüne Perle Gerlafingens soll der Sackmooswald nicht länger als Barriere, sondern als verbindendes Element wahrgenommen werden. Der Sackmooswald wird Erholungswald mit einer guten und sicheren Durchwegung, einer attraktiven Gestaltung der Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten. Gleichzeitig ist und bleibt der Wald wichtiger Lebensraum und Rückzugsort im Siedlungsgebiet für heimische Tier- und Pflanzenarten. Die geplante ergänzende Nutzung des Sackmooswaldes darf diese Funktion nicht entscheidend beeinträchtigen. Daher sind sanfte und ruhige Freizeitnutzungen vorzuziehen und Ruhegebiete / Ruhezeiten für die Natur vorzusehen.

Anforderungen Bund

Gemäss den Richtlinien des Bundes müssen die Massnahmen mit kommunaler Federführung vor der Eingabe am 15.6.2021 vom Gemeinde-/Stadtrat genehmigt werden. Von Seiten der Gemeinden wird damit eine Bestätigung verlangt, dass die kommunalen Projekte, soweit sie in deren Kompetenz stehen, vorangetrieben und umgesetzt werden. Der Beginn der Umsetzung der Massnahmen der 4. Generation für A-Massnahmen ist in den Jahren 2024-2027 und für B-Massnahmen in den Jahren 2028-2031 vorzusehen.

Planungszusicherung

Der Gemeinderat Gerlafingen verpflichtet sich, soweit dies in seiner Kompetenz und Zuständigkeit steht, die obengenannten Planungen gemäss Massnahmenblatt –

vorbehältlich der Beschlüsse durch die zuständigen Organe und/oder allfälliger Rechtsverfahren – voranzutreiben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat Gerlafingen verpflichtet sich, soweit dies in seiner Kompetenz und Zuständigkeit steht, die obgenannten Planungen gemäss Massnahmenblatt vorbehältlich der Beschlüsse durch die zuständigen Organe voranzutreiben.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Amt für Raumplanung, Amalia Schneider, amalia.schneider@bd.so.ch

Ablage

1997 Mehrzweck-/Sporthalle Variantenentscheid Machbarkeitsstudie

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Sport- und Kulturhalle ist seit fast einem Jahr mit der Machbarkeitsstudie beschäftigt. Nachdem man sich in der ersten Phase dem Bedarf gewidmet hat, ging es später vor allem um das Raumprogramm, die Standortfrage und das Ermitteln der besten Variante.

Damit die Machbarkeitsstudie finalisiert werden kann, benötigt die Arbeitsgruppe einen Variantenentscheid des Gemeinderates. So kann anschliessend das definitive Raumprogramm bestimmt und eine Grobkostenschätzung gemacht werden. Darauf basierend kann dann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt das weitere Vorgehen festlegen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, die Variante C weiter zu bearbeiten.

Diskussion/Fragen

Thomas Wenger ist der Ansicht, dass das Verkehrskonzept fehle. Man plane für Veranstaltungen mit 100 oder mehr Personen. Die SVP-Fraktion spricht sich für die Machbarkeitsstudie aus, aber man könne jetzt keinen Beschluss fällen. Die SVP sei nicht gegen eine neue Turnhalle. Philipp Heri erwidert, dass ganz klar ein Verkehrskonzept benötigt werde, dies folge jedoch erst nach dem Variantenentscheid, damit die Abklärungen nicht für mehrere Varianten gemacht werden müssen.

Werner Rutsch erkundigt wegen der Anzahl Sportlektionen (jetzt 66, neu 80). Philipp Heri antwortet, dass die restlichen Unterrichtsstunden (24) draussen abgehalten werden, da keine Turnhalle zur Verfügung stehe. Dieses Argument sei für die FDP-Fraktion die einzige Legitimation für eine neue Turnhalle. Für die Kultur gäbe es aus seiner Sicht keine Argumente. Er spricht auch das Vereinsleben an, dem immer weniger Personen beiwohnen, wahrscheinlich sei das eine gesellschaftliche Veränderung. Er regt an, man sollte eher Kooperationen mit anderen Gemeinden anstreben.

Gérard Georges ist der Ansicht, dass Gerlafingen eine neue Turnhalle benötige. Eine Kulturhalle sei bei der finanzielle Lage der Gemeinde jedoch nicht in einem positiven Verhältnis zu den Kosten.

Thomas Stulz weist darauf hin, dass eine neue Turnhalle für den schulischen Betrieb notwendig sei. Wenn jedoch die Investitionskosten mit zusätzlichen Schulden beglichen werden müssen, seien die Anforderungen an die Notwendigkeit höher. Der vorliegende Antrag sei zum jetzigen Zeitpunkt unterstützenswert, aber bei einer definitiven Entscheidung, ob man diese Investitionen machen kann/will, werde das Geschäft nochmals sehr genau geprüft werden müssen.

Fabian Jordi erklärt, dass die Bedarfsanalyse für die Variante C spreche. Im momentanen Stand seien die Kosten noch nicht geprüft worden. Die SP-Fraktion spreche sich für die Variante C aus.

Philipp Heri ergänzt, dass die Arbeitsgruppe den Auftrag hatte, aufzuzeigen, wie möglichst viele Synergien (Kultur und Sport) ermöglicht werden könnten. Man könne im Dorf keine grösseren Anlässe durchführen, es sei ein Bedarf vorhanden. Aus dieser Sicht sei die Variante C die Beste. Er betont, dass es heute nur um die Variantenwahl gehe. Die vorliegenden Zahlen seien eine grobe Schätzung, da folgen nach dem Variantenentscheid genauere Angaben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme:

Gestützt auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe Sport- und Kulturhalle:

1. Als Bestvariante wird die Variante C bestimmt und darauf basierend soll die Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden.

2. In einem zweiten Schritt wird im Rahmen der strategischen Finanzplanung geprüft, wie und in welchem Umfang das Projekt finanzier- und tragbar wäre.

Verteiler

Gemeindepräsident

Bauverwalter

Reto Vescovi, vescovi-beratungen gmbh, Ahornweg 8, 4528 Zuchwil

Ablage

900.330.01 Abschreibungen diverser Guthaben

900.330 Abschreibungen Steuerguthaben

1998 Abschreibungen Steuerguthaben Abschreibungen 2020

Ausgangslage

Es obliegt dem Gemeinderat, das Abschreibungstotal förmlich zu genehmigen, damit die rechnungswirksamen Abschreibungen in den Büchern vorgenommen werden können.

Das zu genehmigende Abschreibungstotal 2020 beträgt CHF 363'973.00, davon reine Steuern von CHF 286'476.15. Der Totalbetrag setzt sich zusammen aus Steuerforderungen, Feuerwehrrersatzabgaben und diversen Gebühren.

Vergleiche aus den Vorjahren zeigen folgende gerundete Totale:

2018 CHF 429'057.-

2019 CHF 367'866.-

Diskussion/Fragen

Philipp Heri bemerkt, dass das einzig Positive an dieser Situation sei, dass der abzuschreibende Betrag tiefer liege als im Vorjahr.

Gérard Georges möchte wissen, ob sich tendenzielle Verschiebungen innerhalb der Listen (Steuern, Gebühren) abzeichnen. Philipp Heri verneint dies.

Thomas Wenger erkundigt sich, ob man Kenntnis habe, wie es in anderen Gemeinden aussieht. Philipp Heri stellt in Aussicht, dass man dies in Zuchwil, Derendingen und Biberist nachfragen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Abschreibungstotal zu Lasten der Jahresrechnung 2020 von CHF 363'973.- wird die Genehmigung erteilt.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Ablage

1999 Pergola Kaufentscheid Pergola

Ausgangslage

In unserem Legislaturprogramm gibt es in der Rubrik „Finanzpolitik“ eine Massnahme „Strategischer Kauf von Liegenschaften prüfen“. Darauf basierend versuchte man sowohl verwaltungsseitig, als auch in der Strategiekommission den Immobilienmarkt zu beobachten, um insbesondere bei Problemliegenschaften rasch reagieren zu können.

Problemliegenschaften sind in unseren Augen vor allem Renditeobjekte, die schlecht unterhalten und problematisch genutzt werden. Meist werden Wohnungen in einzelne Zimmer „zerlegt“ und dann vermietet. Auffällig oft ist auch die Polizei dort anzutreffen, was wiederum ein schlechtes Bild abgibt.

Es ist bekannt, dass die Pergola AG in Rechterswil ein neues Alters- und Pflegeheim baut und ca. im November 2021 auch beziehen wird. Bereits beim Spatenstich hat Philipp Heri mit den Verantwortlichen das Gespräch gesucht und gefragt, was mit dem Standort in Gerlafingen passieren wird und sie darum gebeten, die Gemeinde Gerlafingen zu informieren, sollte das Haus verkauft werden. Dies insbesondere deshalb, weil zu befürchten ist, dass das Haus in falsche Hände geraten wird und dort ein weiterer Problemstandort entstehen könnte, was an dieser zentraler Lage noch viel schlimmer wäre, als es bei den anderen Standorten bereits der Fall ist.

Im Frühling 2020 wurde Philipp Heri durch Peter Frei von der Pergola AG darüber informiert, dass das Haus verkauft werden soll. Dabei wurde auch eine Spannweite der Preisvorstellung genannt. Die lag damals zwischen 1.6 und 3.6 Mio. Franken. Nach Rücksprache mit der Strategiekommission und einem Augenschein vor Ort durch die BDO liess die Verwaltung im August 2020 eine Objekt-Bewertung erstellen. Diese ergab einen Verkehrswert von CHF 1'775'000.-.

Daraufhin unterbreitete die Pergola AG der Gemeinde Gerlafingen ein verbindliches Angebot von CHF 1.7 Mio. netto. Mit „netto“ meinte sie, dass die Gemeinde alle anfallenden Kosten zusätzlich zum Kaufpreis übernehmen sollte. Konkret wären dies die Handänderungssteuer und die Grundstückgewinnsteuer. Später stellte sich heraus, dass juristische Personen keine Grundstückgewinnsteuer, sondern einfach nur Gewinnsteuern bezahlen, also den Buchgewinn über den Gewinn der AG versteuern.

Die Strategiekommission war am 4. Januar 2021 aus folgenden Gründen einstimmig der Meinung, dass die Gemeinde dieses Haus kaufen sollte:

- 1) Der alte Dorfkern soll geschützt werden, d.h. es soll aktiv verhindert werden, dass an diesem zentralen Standort etwas entsteht, das der Strategie der Gemeinde widerspricht.
- 2) Der alte Dorfkern soll entwickelt werden, d.h. es sollen Konzepte entwickelt werden, welche Nutzungen an diesem Standort geeignet wären und welche eher nicht.
- 3) Mit dem Kauf kann die Negativzinsproblematik der aktuell hohen Liquidität etwas entschärft werden. Der Zeitpunkt wäre also günstig.

Damit der Kaufpreis und damit auch der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung konkret genannt werden kann, wurde der Gemeindepräsident damit beauftragt, bei der Pergola AG einen Fixpreis inkl. aller Nebenkosten zu verlangen.

Dieses Angebot ist anfangs Februar 2021 eingetroffen. Die Pergola AG muss für den Buchgewinn mit Gewinnsteuern in der Höhe von ca. CHF 100'000.- rechnen, diese wollen sie weiterverrechnen (gemäss Aussage netto). Handänderungssteuern fallen für Gemeinden,

nach Rücksprache mit dem Erbschaftsamt, keine an. Deshalb steht nun das letzte Angebot der Pergola AG bei CHF 1'800'000.-.

Entscheidet sich der Gemeinderat für den Kauf, muss der Kredit von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2021 genehmigt werden. In der Zwischenzeit könnten mögliche Nutzungen konkretisiert werden. So bestehen bereits Interessenten für betreutes Wohnen oder externe Wohngruppen. Weiter gibt es Ideen von Seiten Strategiekommission, wie z.B. Tagestätte für alte Menschen, die von Angehörigen gepflegt werden, Kooperationen mit der Spitex oder eine Art Generationenhaus mit Kindertagesstätte und Hort für Betagte. In dieser Konkretisierungsphase könnte dann auch ein allfälliger Investitionsbedarf bestimmt werden.

Sollte sich keine passende Langzeitvermietung ergeben, könnte das Haus auch wieder verkauft werden. Dabei läge es in der Hand der Gemeinde, an wen und zu welchem Zweck das Haus verkauft wird. Das Risiko ist demnach einigermaßen überschaubar.

Diskussion/Fragen

Thomas Wenger informiert, dass die SVP den Entscheid unterstützt, es sei eine gute Idee. Fabian Jordi und die SP-Fraktion unterstützen das Vorhaben, gestützt auf das entsprechende Legislaturziel und um allfällige, unangenehme Folgen zu verhindern. Es sprechen alle Punkte klar für einen Kauf, das Risiko sei überschaubar.

Werner Rutsch informiert, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag unterstütze und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Voraussicht.

Philipp Heri ergänzt, dass die CHF 1.8 Mio. nicht den Abschreibungen unterliegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung

Gestützt auf die einstimmige Empfehlung der Strategiekommission:

1. Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 den Antrag, das Haus Pergola (GB-Nr. 526) zum Fixpreis von CHF 1'800'000.- zu kaufen.
2. Weiter wird das Gemeindepräsidium zusammen mit der Strategiekommission beauftragt, bis zur Gemeindeversammlung mögliche Nutzungen sowie deren Investitionskosten zu konkretisieren.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Pflegeheim Pergola AG, Gewerbestrasse 10, 4563 Gerlafingen

Ablage

2000 Deutschförderung vor dem Kindergarten Einsetzen einer Arbeitsgruppe für die Frühförderung

Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2020/1567 beauftragt der Regierungsrat die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn, die „Sprachförderung vor dem Kindergarten“ flächendeckend einzuführen. Ziel der frühen Sprachförderung besteht darin, dass sich 80 % der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in deutscher Sprache verständigen können. Im Zentrum stehen dabei kommunal geförderte Angebote in den Spielgruppen und in den Kitas. Im Rahmen der frühen Sprachförderung spricht die Wohngemeinde fremdsprachige Eltern bereits bei der Geburt eines Kindes an. Während der beiden ersten Lebensjahre des Kindes werden sie über Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote weiter für die Zielsetzungen der Sprachförderung sensibilisiert.

Anderthalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt soll durch die Wohngemeinde der Sprachstand der Kinder ermittelt werden. Ergibt die Erhebung sprachliche Defizite, wird eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Deutschförderangebot ausgesprochen (weitere Informationen siehe Integrales Integrationsmodell).

In der Gemeinde Gerlafingen ist dieses Thema schon länger auf dem Radar. Es war einst in der Strategie der Schule und somit unter der Federführung der Schulleitung. Mit dem RRB wird das Projekt nun aber dem Sozialbereich zugeordnet und ist deshalb nicht mehr explizit ein Schulthema, sondern muss übergeordnet behandelt werden. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen, eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe mit folgenden Vertretungen einzusetzen:

- Bildungskommission/Politik: Gérard Georges (Leiter der Arbeitsgruppe)
- Schulleitung des 1. Zyklus: Dieter Adam/Andrea Schenker (ab 1.8.2021)
- Lehrperson des 1. Zyklus: Anna Hutter (DAZ-Lehrperson Kindergarten Gländ)
- Integrationsbeauftragter: Christian Schreier
- Elternclub/Spielgruppe: Präsidium (Barbara Furrer/Vanessa Leonarduzzi)
- Nach Bedarf Beizug der Kinderoase

Die flächendeckende Umsetzung der frühen Sprachförderung soll im Rahmen von Angeboten erfolgen, die vor Ort bereits bestehen. Dazu zählt in erster Linie die Spielgruppe. Bestehen die Möglichkeit oder der Bedarf, kann auch die Kindertagesstätte miteinbezogen werden. Für die Einführung der neuen Aufgabe ist eine zweijährige Aufbauphase vorgesehen. Ziel dieser Phase ist der Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten zur frühen Sprachförderung. Für uns bedeutet das die Klärung der Zuständigkeiten, die Erhebung des Bedarfs, die Vernetzung im Frühbereich, den möglichen sukzessiven Auf- oder Ausbau von Förderplätzen, die Regelung der Zusammenarbeit mit den Institutionen sowie die Ausgestaltung eines Beitragsmodells. In wie fern weitere Aspekte der Frühförderung (bspw. Elternbildung, Vernetzung, Qualität und Weiterbildung) in die Umsetzung einbezogen werden können, klärt die Arbeitsgruppe.

Finanzierung

Um den Aufbau auf kommunaler Ebene zu fördern und die Einwohnergemeinden bei der Einführung der neuen Aufgabe zu unterstützen, wird der Kanton während der Aufbauphase eine Anschubfinanzierung leisten. Seitens der Familien wird für den Angebotsbesuch eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri ergänzt, dass die vorgeschlagenen Vertretungen einverstanden sind, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Thomas Wenger erkundigt sich, ob man zu diesem Thema nicht bereits etwas unternommen habe. Philipp Heri verneint dies, man habe aber schon davon gesprochen.

Gérard Georges wird beauftragt, den Gemeinderat von Zeit zu Zeit zu informieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den RRB Nr. 2020/1567 und den Antrag des Gemeindepräsidenten:

1. Der Gemeinderat setzt zur Umsetzung des Auftrags „RRB NR. 2020/1567“ eine Arbeitsgruppe Frühförderung ein.
2. Der Arbeitsgruppe sollen Personen der folgenden Bereiche angehören:
Bildungskommission/GR, Schulleitung, Lehrerschaft, Integrationsbeauftragter, Elternclub/Spielgruppe, ev. Kinderoase.
3. Der Auftrag richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.
4. Für die Sitzungen stehen den Arbeitsgruppenmitgliedern die üblichen Sitzungsgelder zu.
5. Die Arbeitsgruppe informiert den Gemeinderat in regelmässigen Abständen über den Stand der Arbeiten.

Verteiler

Gemeindepräsident

Hauptschulleiter

Herr Dieter Adam/Frau Andrea Schenker

Regula Jordi, Längmattweg 18, 4563 Gerlafingen

Herr Gérard Georges, Lerchenfeldstrasse 11, 4563 Gerlafingen

Frau Anna Hutter, Kirchstrasse 2, 4536 Attiswil

Herr Christian Schreier, Wilerstrasse 69, 4563 Gerlafingen

Frau Barbara Furrer, Tiefmattstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Frau Vanessa Leonarduzzi, Nordringstrasse 9, 4563 Gerlafingen

Ablage

2001 Verschiedenes

Philipp Heri informiert, dass

- die Gemeinde Gerlafingen der Gemeinde Biberist ein Darlehen von CHF 2 Mio für 5 Jahre zu einem Zins von 0.015% gewähren konnte.
- die neue Website der Gemeinde im März online gehen wird.
- Herr Hans Moser von der Moser Maschinen und Immobilien AG verstorben sei. Das Rechtsverfahren Zielmatte werde sistiert. Das Ziel sei, gemeinsam eine gute Entwicklung des Areals anzustreben.
- die Kinderoase coronabedingt ein stark defizitäres Budget erstellen musste und aus diesem Grund bei der Gemeinde vorstellig wurde. Werner Rutsch weist auf den René-Brenckle-Fonds hin.

Regula Jordi informiert, dass am folgenden Tag an der Oberstufe Gerlafingen, nach fünf positiven Coronafällen ein freiwilliger Massentest durch ein mobiles Team des Kantons durchgeführt werde.

Werner Rutsch möchte wissen, ob bereits konkrete Informationen vorliegen, was mit den leer werdenden Räumlichkeiten der Coop ab 2022 geschehen werde. Philipp Heri antwortet, dass man mit den Verantwortlichen im Gespräch und offen für eine neue Lösung sei. Werner Rutsch betont, dass man eine Leerfläche von dieser Grösse mitten im Dorf unbedingt verhindern sollte.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: